

Festlegungen für Wettkämpfe der Turnverbände Rheinland-Pfalz

Olympische Sportarten

1. Wettkampfprogramm

Die Landesturnverbände (LTV) der Arbeitsgemeinschaft der Turnverbände Rheinland-Pfalz (ARGE TV RLP) sind für die gemeinsame Organisation aller Wettkämpfe in den turnerischen Sportarten verantwortlich, die auf Rheinland-Pfalz Ebene als Rheinland-Pfalz- Meisterschaften ausgeschrieben werden.

Rheinland-Pfalz-Meisterschaften können in den jeweiligen olympischen Sportarten der LTV der ARGE TV RLP stattfinden. Rheinland-Pfalz-Meisterschaften sind der ranghöchste Wettkampf auf Landesebene. Wettkämpfe werden grundsätzlich als RLP-Meisterschaften ausgetragen, wenn Aktive aus mindestens zwei LTVs der ARGE teilnehmen. Abweichende Regelungen (z.B. TGM/ TGW) sind in Einzelfällen möglich. Das Wettkampfprogramm in Rheinland-Pfalz wird jeweils im Vorjahr auf der Arbeitsebene abgestimmt.

2. Zuständigkeiten

Die drei LTV verteilen die Zuständigkeiten der Meisterschaften wie folgt:

Pfälzer Turnerbund (PTB):	Gerätturnen männlich (GTm) + Rhythm. Sportgymnastik (RSG)
Rhein Hessischer Turnerbund (RhTB):	Gerätturnen weiblich (GTw)
Turnverband Mittelrhein (TVM):	Trampolinturnen (TRA)

Als Veranstalter fungiert jeweils ein LTV der ARGE TV RLP. Dieser vergibt die einzelnen Meisterschaften an Vereine (auch außerhalb des eigenen Verbandsgebietes), die als Ausrichter für den jeweiligen LTV tätig werden.

Der jeweilige Ausrichter erhält eine Ausrichterpauschale. Diese entspricht 10% der eingenommenen Meldegelder, mindestens jedoch 150 EUR.

Dem Veranstalter steht es frei, einen Ausrichtervertrag mit dem ausrichtenden Verein abzuschließen.

3. Wettkampfbestimmungen

Die fachlichen Festlegungen trifft der LTV, der als Veranstalter auftritt. Bei Unstimmigkeiten können die Veranstalter die jeweiligen Lenkungsstäbe einbeziehen.

3.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibung wird seitens des Veranstalters erstellt. Für die fachlichen Inhalte sind die Regelungen des Deutschen Turnerbundes (DTB) zu beachten. Die Ausschreibung muss den Festlegungen der ARGE der TV RLP entsprechen.

Nur Ausschreibungen, die auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht werden, sind verbindlich.

3.1.1 Altersklassen und Wettkampfinhalte

Die Altersklassen und Wettkampfinhalte sind an den Ausschreibungen auf Bundesebene zu orientieren.

3.1.2 Startrecht

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf RLP-Ebene sind Athleten, die einem Verein angehören, der Mitglied eines LTV der ARGE TV RLP ist und im Besitz einer Starterlaubnis (DTB-Jahresmarke) für diesen Verein und die jeweilige Sportart sind.

Mannschaften setzen sich aus Mitgliedern eines Vereins zusammen, die eine entsprechende Starterlaubnis vorweisen können.

3.2 Meldeverfahren

Meldungen für Wettkämpfe auf RLP-Ebene sind stets elektronisch vorzunehmen. Der Meldeschluss richtet sich nach den in der Ausschreibung getroffenen Regularien.

Die Meldung gilt gleichzeitig als Annahme der jeweiligen Geschäftsbedingungen des Veranstalters lt. Ausschreibung.

Falsche Angaben haben den Ausschluss vom Wettkampf bzw. Streichung aus der Ergebnisliste zur Folge. Eine Entscheidung hierüber trifft die Wettkampfleitung. Die Meldegelder werden vom ausrichtenden Verband eingezogen.

3.2.1 Meldegebühren

Die Teilnahme an Wettkämpfen auf RLP-Ebene ist gebührenpflichtig.

Das Meldegeld beträgt:

Einzelwettkämpfe:	16 € je Sportler*in und Wettkampf
Mannschafts-, Gruppenwettkämpfe und Ligen:	64 € je Mannschaft und Wettkampf
Duo, Synchron oder Trio:	32 € je Duo/ Synchr./ Trio und Wettkampf

3.3 Durchführung von Wettkämpfen und Wettkampfleitung

Die organisatorische Durchführung von Wettkämpfen auf RLP-Ebene findet durch den Veranstalter in Kooperation mit einem Ausrichter vor Ort statt. Die Wettkampfleitung obliegt dem Veranstalter.

Die Wettkampfleitung besteht aus bis zu zwei Personen (i.d.R. Fachwart*in und Kamprichterwart*in). Diese erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100 € je Wettkampftag sowie 0,30€ je km Fahrtkostenersatz.

Die Wettkampfleitung ist für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Meisterschaft bzw. Wettkampfes verantwortlich. Sie ist für den regelgerechten Zustand der Wettkampfstätte und Geräte verantwortlich. Sollte dies nicht der Fall sein und auch nicht in einem angemessenen Zustand herstellbar sein, entscheidet die Wettkampfleitung unter Anhörung des leitenden Kampfrichters und des örtlichen Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abzubrechen ist.

Bestimmungen über Geräte sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen sind auf Grundlage der Turnordnung des DTB festzulegen. Abweichende Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

3.4 Kampf- und Schiedsrichter sowie Wettkampfleitung

Grundsätzliche Voraussetzung für die Starterlaubnis ist die Bereitstellung von Kampf-/ Schiedsrichtern bzw. Helfenden durch die beteiligten Vereine. Sollten Vereine dieser nicht oder nur zum Teil nicht nachkommen, entfällt die Startberechtigung.

Die Anzahl der zu stellenden Personen regelt die jeweilige Ausschreibung. Die Kampf- bzw. Schiedsrichterplanung erfolgt durch die jeweilige Wettkampfleitung. Eine Vergütung von Kampf- bzw. Schiedsrichtern erfolgt durch den Veranstalter.

Aufwandsentschädigungen:

Grundsätzlich und in Abhängigkeit der Dauer der Gesamtveranstaltung:

- bis 5 Std.: 25 €
- über 5 Std.: 50 €

Bei mehreren Durchgängen erhalten Kampfrichter*innen folgende Aufwandsentschädigungen:

- Gesamtveranstaltung bis 5 Stunden (2 Durchgänge):
1 Durchgang 13 Euro, 2 Durchgänge 25 Euro
- Gesamtveranstaltung bis 5 Stunden (3 Durchgänge):
1 Durchgang 10 Euro, 2 Durchgänge 17,50 Euro, 3 Durchgänge 25 Euro
- Gesamtveranstaltung über 5 Stunden (2 Durchgänge):
1 Durchgang 25 Euro, 2 Durchgänge 50 Euro
- Gesamtveranstaltung über 5 Stunden (3 Durchgänge)
1 Durchgang 20 Euro, 2 Durchgänge 35 Euro, 3 Durchgänge 50 Euro

Zusätzlich werden Kampfrichtenden 0,30 € je km Fahrtkostenersatz gezahlt.

3.5 Auszeichnungen und Ehrenpreise

Bei Meisterschaften erhalten die Sieger und die Zweit- und Drittplatzierten die ARGE TV RLP-Meisterschaftsmedaille in Gold, Silber und Bronze. Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Sonstige Ehrenpreise (Pokale, Plaketten, Wimpel etc.) können durch den jeweiligen Ausrichter in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter gestellt werden.

3.6 Ergebnismangement

Die Ergebnisse sind im Internetauftritt des Veranstalters zu veröffentlichen und den anderen LTV digital zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse sollen den Geschäftsstellen innerhalb von 24 Stunden nach Wettkampfe, durch die Wettkampfleitung, zur Verfügung gestellt werden.

Erst nach Veröffentlichung der Ergebnisse sind diese offiziell. Einsprüche gegen Ergebnisse sind ab Datum der Veröffentlichung zwei Wochen zulässig.

4. Finanzen

Das Ergebnis (Gewinn/ Verlust) der Rheinland-Pfalz Meisterschaften kommt jeweils zu gleichen Teilen der ARGE-LTVs zu.

5. Verstöße und Sanktionen

Einzelwettkämpfer/innen, Mannschafts- bzw. Spielführer/innen oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen diese Festlegungen, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen. Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung schriftlich bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen. Die Wettkampfleitung entscheidet nach Anhören der Beteiligten abschließend.

Bei nachträglicher Feststellung von Verstößen ist ein Einspruch nicht möglich.

5.1 Sanktionen bei Verstößen

Bei festgestellten Verstößen gegen die Wettkampfordnungen, Ausschreibungsinhalte oder Wertungsvorschriften können folgende Maßnahmen verhängt werden:

Ermahnung/ Verwarnung

Eine Ermahnung/Verwarnung kann u.a. ausgesprochen werden bei:

- ungebührlichem Verhalten gegenüber Kampf- bzw. Schiedsrichter/in
- Unsportliches Verhalten gegenüber anderen Turnern*innen

Wettkampfausschluss/ Platzverweis

Ein Wettkampfausschluss bzw. Platzverweis kann ausgesprochen werden bei:

- fehlender Starterlaubnis
- falschen Qualifikationsangaben
- ungebührlichem Verhalten gegenüber der Wettkampfleitung
- wiederholtem oder schwerwiegendem ungebührlichem Verhalten gegenüber Kampf- bzw. Schiedsrichter/in

*Turnverbände Rheinland-Pfalz,
beschlossen durch den Vorstand am 19.09.2023*